

Die badische Herrschaft Altensteig und seine Vögte im 15. Jahrhundert

Dietmar Waidelich, Karlsruhe

Wenn der badische Markgraf Ernst Friedrich damals im Jahre 1603 nicht wegen drückender Finanznot Altensteig und Liebenzell in einem Tauschgeschäft mit Württemberg für fast eine halbe Million Gulden abgetreten hätte,¹ wäre Altensteig unter badischer Flagge in die Neuzeit gestartet. Nicht nur das, wahrscheinlich wäre Altensteig mit seinen Amtsorten sogar bis ins 20. Jahrhundert badisch geblieben. Die gleiche Vermutung gilt auch für das Liebenzeller Amt. So wurde jedoch das badische Ausgreifen vom Ost- rand des Schwarzwalds wieder zurückgedrängt und im Nachhinein konnte der Schwarzwald- kamm rhetorisch als „natürliche Ostgrenze“ der badischen Markgrafen dargestellt werden.

Der Großteil des südlichen Calwer Kreisgebiets, der im ausgehenden 13. Jahrhundert nahezu einheitlich den Grafen von Hohenberg unterstand, fand sich so im 17. Jahrhundert komplett vereint im württembergischen Herzogtum wieder, doch verlief der historische Weg unterschiedlich. Während Nagold 1363 direkt an Württemberg kam, machte das Wildberger Amt mit dem wichtigen Bergwerkstädtchen Neubulach durch seine Zugehörigkeit zu den Pfalzgrafen bei Rhein erst noch einen annähernd 80-jährigen Schlenker, bevor es dann 1440 „endlich“ württembergisch wurde. Altensteig und seine annähernd 20 Amtsorte jedoch verweilten von 1398 bis 1604 im Besitz der badischen Markgrafen. Die historische Aufarbeitung dieser über 200 Jahre währenden badischen Epoche ist bisher etwas stiefmütterlich behandelt worden. Das liegt zum einen an dem mentalen Umstand, dass schwäbisches Identitätsdenken badische Wurzeln nicht gerade mit der allergrößten Wissbegier verfolgen lässt, zum andern aber an dem schlichten praktischen Umstand, dass sowohl badische Literatur als auch badische Akten im Karlsruher Generallandesarchiv bisher nur wenig zur Klärung Altensteiger Vorgänge herangezogen wurden. Letzteres ist verständlich, aber auch misslich; verständlich, da es in Karlsruhe keinen eigenständigen Altensteiger Aktenbestand mehr gibt, und misslich, da es natürlich dort dennoch eine Vielzahl von für Altensteig relevanten Archivalien aufzustöbern gilt, allerdings in unangenehm forschungsintensiver „Streulage“.

Diesen Missstand bei der Erforschung Altensteigs in seiner spätmittelalterlichen badischen Zeit erfährt man, wenn man beispielsweise nach den Geschehnissen während der Bauernrevolution oder während der Reformation forscht, zumal hier die badische Quellenlage viel dünner ist. Dies gilt aber auch für die badische Verwaltungsgeschichte Altensteigs. Für das gesamte 15. Jahrhundert sind bislang aus schriftlichen Quellen nur wenige badische Vögte oder Amtsmänner bekannt gewesen: 1398/1408 Wolf Maiser vom Berg,² 1420 Amtmann Seillos,³ 1473/74 Hans Pfuser (von Nordstetten)⁴, 1475 Erhard Dornlinger⁵ und dann natürlich der für die Altensteiger Geschichte so wichtige Wilhelm von Urbach⁶. Der Altensteiger Geschichtsforscher Friedrich Kühbauch führt noch unter dem Jahr 1437 Heinrich von Gültlingen auf.⁷ Von den beiden letzteren Männern wird hier noch zu berichten sein.

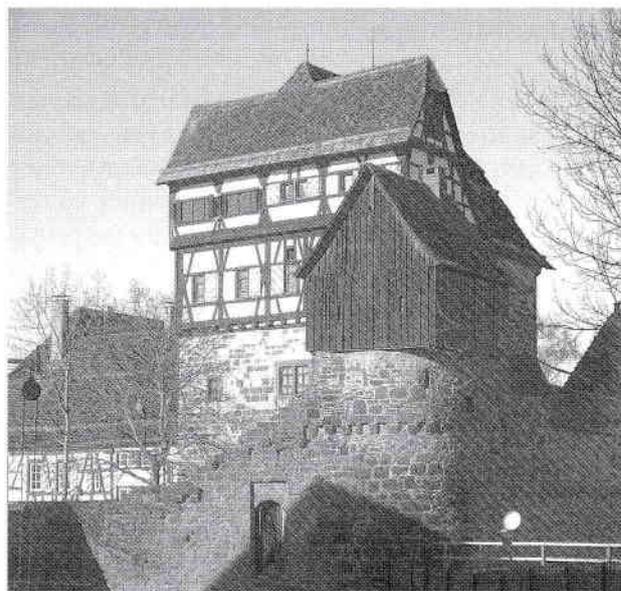


Abb. 1 Altensteiger Burg

Eine weitere, äußerst eigentümliche Quelle für die badischen Amtsmänner bietet das Altensteiger Alte Schloss mit seinem so genannten Rittersaal, da hier in einer Fensternische zwölf Altensteiger Vögte aufgelistet sind, darunter zwei aus dem 15. Jahrhundert, beide aus schriftlichen Ori-

ginalquellen unbekannt: Hans von Neuneck (1482) und Friedrich von Schauenburg zum Jahr 1495.⁸ Das grundlegende Nachschlagewerk für die württembergische Dienerschaft, verfasst von Walther Pfeilsticker, gibt irritierenderweise für den Letzteren jedoch das Jahr 1425 an.

Datierbare Nennungen	Badische Amtmänner in Altensteig
1398 – 1408	Wolf Maiser vom Berg
1420	Amtmann Seillos
1424 ?, 1431/1437	Heinrich von Gültlingen, Pfandherr
??? 1450	Wilhelm von Urbach
	Adam Loup
1457 ?, 1459, 1460	Wilhelm von Urbach, Vogt
Seit 1466 (?), sicher 1470, bis 1493	Wilhelm von Urbach, Pfandherr
1473/74	Hans Pfuser (von Nordstätten)
1475	Erhard Dornlinger / T(h)örlinger
??? 1482	Hans von Neuneck
vermutlich ab 1494	Friedrich von Schauenburg
	Hans Von Schauenburg (Sohn + Nachfolger)
??? 1503 – 1506	Wilhelm von Urbach d.J.
wohl nach 1500, vor 1508	Jörg vom Bach

Abb. 2 Badische Amtmänner in Altensteig

Kundschaften von 1509 enthalten bislang unbekannt Vögte

Nun liegen seit einigen Jahren Mikrofilmkopien vom gesamten Archiv der Bernecker Barone von Gültlingen vor, und zwar sowohl im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv wie auch im Karlsruher Generallandesarchiv. Ein kleiner Bestand dieses privaten, aber öffentlich so interessanten Archivs enthält Kundschaften (vereidigte Zeugenaussagen) von 1509 vor allem zu strittigen Waldnutzungs- und Gerichtsbezirksrechten in und um Überberg. Ausgehend von jahrzehntelangen Streitigkeiten zwischen den Herren von Gültlingen als Dorfherrn von Überberg und Berneck einerseits und den badischen Markgrafen bzw. Wilhelm von Urbach als Herr bzw. Pfandherr über das Altensteiger Amt sowie dem Altensteiger Kirchspiel andererseits sollten diese Kundschaften den strittigen Sachverhalt aufklären und als Grundlage für einen späteren Schiedsspruch dienen.

Schon bei der ersten in Altensteig stattfindenden und zugleich auch umfangreichsten Befragung wurden nicht weniger als 45 Zeugen befragt, angeführt von dem Altensteiger Kaplan Friderich Mangold⁹ und dem Altensteig(dorf)er Pfarrherrn Joos Reifschneider (Joß Reipfschnider)¹⁰ und

beendet von dem amtierenden Vogt Philipp von Wittstadt genannt Hagenbuch. Dabei erfahren wir völlig neue Erkenntnisse über die Altensteiger Vögte oder Amtmänner des 15. Jahrhunderts. Diese Zeugenbefragung wurde übrigens interessanterweise in der Altensteiger Badstube vorgenommen, wahrscheinlich der besseren Bewirtungsmöglichkeiten wegen, und ging von Freitag bis zum darauf folgenden Mittwoch unter Auslassung des Sonntags, also über fünf Tage, im Frühsommer des Jahres 1509.

Ein großer Streitpunkt war, ob die Jagdrechte im sogenannten Bernecker Thann durch die badischen Amtmänner in Altensteig, später auch Vögte genannt, oder durch die Bernecker Gültlinger ausgeübt worden waren, wobei die Zeugen nach folgenden, einzelnen Amtmännern befragt wurden: Adam Loup, Hannß Pfuser, Erhart T(h)urlinger oder T(h)örlinger – die Schreibweise war unterschiedlich –, Wilhelm von Urbach, Friedrich von Schauenburg, Hans von Schauenburg und Jörg vom Bach.¹¹ Die angegebene Reihenfolge der Amtmänner entsprach sicherlich ihrem historischen Auftreten. Belegt wird dies sowohl durch die oben erwähnten Nennungen als auch durch mehrere Aussagen in den Kundschaften selbst. Der in Zwerenberg geborene und wohnhafte Stephan Dürr, ungefähr 60 Jahre alt, sagte beispielsweise aus: „er hab vor 40 Jarn, unnd sydther oft helffen Jagen, J. [J. = Junker] Hansen pfuser, J. Erhardt Thurlinger, J. Friderich unnd Junckher Hanßen von Schouwenburg, unnd J. Jorgen von Bach, als sie Vogt unnd J. Wilhelm von Urbach da er pfandtherr zu altensteig, gewesen sind, Nemlich Im Bernecker than“.¹² Hans Pfusers Amtszeit bestand also bereits um 1469, da Adam Laup hier nicht genannt wird, ist dessen Amtszeit – der Reihenfolge entsprechend – früher anzusetzen. Die Abfolge Wilhelm von Urbach – Friedrich von Schauenburg – Hans von Schauenburg ergibt sich auch aus der Aussage des ungefähr 50-jährigen Simmersfelder Steffan Jeger, der zunächst unter Wilhelm von Urbach Jägerknecht, dann für 14 Jahre dessen Jägermeister war und „Darnach Junckher Friderichen von Schouwenburg, unnd Junckher Hannßen von Schouwenburg, by 6 Jarn helffen Jagen, an Irrung [= ohne Beeinträchtigung] Jm Bernecker than“.¹³

Während die Amtmänner Hans Pfuser und Erhard Thörlinger (oder Dornlinger) der Forschung bekannt sind, ebenso wie die Position von Wilhelm von Urbach zunächst als badischer Amtmann, anschließend als Pfandherr der Altensteiger Herrschaft, sind Adam Laup, Hans von Schauenburg und Jörg vom Bach bislang völlig unbekannt gewesen.

Zu den Vögten von Schauenburg und Jörg vom Bach

Friedrich von Schauenburg, der seit 1483 württembergischer Obervogt im Schwarzwald war, aber interessanterweise 1495 von diesem Amt beurlaubt wurde¹⁴ und auch – wie mehrere Zeugen 1509 aussagten¹⁵ – der Vater von Hans war, wurde von Georgii-Georgenau in seinem 1887 erschienenen Dienerbuch fälschlicherweise als badischer Amtmann in Altensteig aus dem Jahre 1425 aufgeführt.¹⁶ Durch die Kundschaften von 1509 wird die Inschrift im Altensteiger Schloss mit der Datierung 1495 nun voll bestätigt. Altensteig war für Friedrich kein unbekanntes Pflaster, da er bereits 1491 einen Streit zwischen den Altensteigern unter Wilhelm von Urbach und den Garrweilern unter Hans von Gültlingen zu Vollmaringen um Weidrechte in der Markhalde schlichtete.¹⁷ Dass die Amtszeit der beiden Schauenburger insgesamt mehrere Jahre gedauert haben muss, ergibt sich aus der Aussage des ehemaligen Altensteiger Schultheiß Ludwig Freudenheintz oder Frödenheintz,¹⁸ der von einer 10-jährigen Nutzung des Jagdrechts im Bernecker Thann von Hans von Schauenburg berichtete.¹⁹ Die Amtszeit des Schauenburger Vater-Sohn-Paares konnte also, ausgehend vom Tod Wilhelms von Urbach zwischen November 1493 und Februar 1494,²⁰ frühestens Ende 1503 zu Ende gegangen sein.

Von Beginn und Dauer der Amtszeit des Jörg vom Bach, der wahrscheinlich identisch ist mit dem Sohn Elisabeths von Urbach, also Enkel Wilhelms von Urbach war, haben wir leider keine datierbaren Belege. Aus der Kundschaft von Bernhardt Sperklin, Bürger in Baden-Baden,²¹ wissen wir jedoch, dass Sperklin zuerst neun Jahre lang Keller (Untervogt) unter Wilhelm von Urbach war, sich



Abb. 3 Altensteig und seine Umgebung

danach ebenfalls als Keller sowie als „Pfister“ (Bäcker) für zwei Jahre unter Hans von Schauenburg verdingte, um schließlich dann noch ein Jahr lang Jörg vom Bach zu dienen. Außerdem sprach er davon, dass Jerg von Bach das Jagdrecht im Bernecker Thann „bei Jahren gebraucht“ habe. Wir können also davon ausgehen, dass die Amtszeit dieser drei Amtmänner mindestens bis Ende 1504, wahrscheinlich noch länger, vielleicht noch wesentlich länger dauerte. Jörg vom Bach wurde am 8.1.1509 vom Kurfürsten Philipp von der Pfalz mit Schloss und Dorf Eichersheim bei Sinsheim belehnt, das er zuvor gekauft hatte.²² Vielleicht stand dieser Kauf mit dem Ende seiner Altensteiger Amtszeit in Verbindung. Aufgrund des Dargelegten ist es nahezu ausgeschlossen, dass Wilhelm von Urbach „der Jüngere“ bereits 1503 als badischer Vogt in Altensteig amtierte, wie Pfeilstickers Dienerbuch wohl auf Berufung von Georgii-Georgenaus Dienerbuch angibt.²³ Es könnte durchaus der Fall sein, dass hinter seiner Nennung als Altensteiger Vogt eine Beschreibung Jörg von Bachs als Enkel des Wilhelm von Urbachs steht. Von Jörg von Bach ist übrigens eine Abbildung in Form einer Fensterscheibe auf Schloss Eberstein erhalten geblieben, die ursprünglich aus der Kirche in Ottersweier stammte.²⁴

Neue Erkenntnisse über Wilhelm von Urbach, Pfandherr von Altensteig 1466 (?) – 1493

Wilhelm von Urbach, der um 1420 geboren sein dürfte und spätestens 1441 volljährig wurde, war nicht nur badischer Lehensmann (Zehntanteile in Ingersheim), sondern hatte mehrere markgräfliche Dienstpositionen inne, darunter als Karrierehöhepunkt sicherlich 1467 den Posten des Hofmeisters am badischen Hof.²⁵ In Altensteig ist er erstmalig 1457 oder 1459 und bis mindestens 1460 als badischer Vogt nachgewiesen.²⁶ Möglicherweise war die Verwandtschaft zu den Freiherren von Gültlingen²⁷ ausschlaggebend zur Verlagerung seines Handlungsschwerpunktes in den Nord-schwarzwald. Danach wurde er Vogt in der süd-badischen Herrschaft Hochberg (bei Freiburg) und behielt diese Funktion mindestens bis 1469. In diesem Jahr war er auch Statthalter in Breisach.²⁸ Spätestens im Oktober 1466 erwarb er sogar die badische Herrschaft Altensteig als Pfandbesitz. Es ist durchaus möglich, dass er bis 1469 noch in Südbaden wohnen blieb und sich in Altensteig durch einen Amtmann vertreten ließ.

Gesichert ist dies jedoch für die Jahre 1473 bis 1475, als Hans Pfuser und danach Erhard Dornlinger, wie bereits erwähnt, jeweils als Amtmann in Altensteig auftraten. Aus der Kundschaft des

55-jährigen Wildbergers Claus Jäger von 1509 erfahren wir, dass dieser dem Wilhelm von Urbach zehn Jahre lang diente, davon die ersten sechs in Altensteig, „das ain Jar darnach zuo nagelt, unnd die Druw letsten Jar zuo wilperg“. ²⁹ Diese Umzüge nach Nagold und Wildberg standen sicherlich in Zusammenhang mit seiner Funktion als württembergischer Vogt für diese beiden württembergischen Ämter, nachgewiesen um die Jahreswende 1476/77. ³⁰ Bereits 1468 scheint er in das hohe Amt eines württembergischen Rats gerückt zu sein. ³¹ Die Vogteien in Nagold und Wildberg hatte er wohl über mehrere Jahre ausgeübt, da er in den beiden Städten mindestens vier Jahre lang wohnte. Sicherlich stellte er in dieser Zeit Hans Pfuser als seinen Amtmann in Altensteig ein. Der bereits erwähnte Claus Jäger bemerkte dazu 1509: „Kamme wilhelm von Urbach wider (= weg) von Altenstaig unnd gen nagolt uff das Schloß, unnd kemme der pfuser gen altenstaig als ein vogt.“ Spätestens im Dezember 1486 residierte Wilhelm von Urbach wieder in Altensteig. ³²

Die Kundschaften enthalten darüber hinaus noch mehr zur Person Wilhelms von Urbach, darunter auch eine für seine Persönlichkeit aufschlussreiche und pikante Geschichte, nämlich die eines Totschlags. Laut mehreren Aussagen erstach Wilhelm in den Streitigkeiten mit Hans von Gültlingen dessen berittenen Knecht Hans ³³. Der Verlauf und Hintergrund dieser Tat sind leider nicht überliefert, doch wurde die Auseinandersetzung mit den Gültlingern von Wilhelm von Urbach nicht nur mit Gewalttätigkeit, sondern auch mit einer gewissen Hintertriebenheit geführt. So wies Wilhelm mehrmals seine Knechte an, im Bernecker Thann mit den strittigen Jagdrechten ein abgezäuntes Jagdareal, einen so genannten Hag, zu machen, „Sie sölten sölich still unnd haimlich thuon“. ³⁴ Als sich um 1493 der Überberger Conrat Hirt als Heselbronner Hirte wegen einer Schlägerei mit dem Zumweiler Hirten schuldig machte, entstand die rechtliche Streitigkeit, ob Heinrich von Gültlingen als Überberger Dorfherr oder Wilhelm von Urbach das fällige Strafgeld, den so genannten Frevel, einziehen durfte. Nachdem der sicherlich nicht vermögende Conrat Hirt bereits in Berneck zu einem Frevel verurteilt wurde, diesen aber noch nicht bezahlte hatte, wurde er bei seiner Hirtentätigkeit im Überberger Wald von Wilhelms Knechten verhaftet und nach Altensteig gebracht, wo er ebenfalls zu einem Frevel verurteilt wurde. Wilhelm von Urbach bestand auf der Bezahlung des Bußgelds, das der arme Conrat wegen Mittellosigkeit nicht aufbringen konnte und daher durch Botenlöhne abverdienen musste. Um eine weitere Eskalation in dieser

Sache zu vermeiden, schickte Wilhelm den gültlingischen Untertanen Conrat kurzerhand zur Tochter nach Sasbach, wovon dieser jedoch nach einem halben Jahr wieder zu seinem Weib nach Überberg zurückkehrte und sich wieder mit der Forderung des gültlingischen Frevels konfrontiert sah. ³⁵

Zum Tod von Wilhelm von Urbach

Eine weitere Neuigkeit über Wilhelm von Urbach betrifft dessen Tod. Von dem aus Altensteig stammenden Bernhart Lutz erfahren wir in dessen Kundschaft von 1509, dass er elf Jahre lang Wilhelm von Urbach diente, und zwar in dessen letzten Jahren „so Lanng biß derselbs Junckher wilhelm zu Offenpurg tods verscheyden sy“. ³⁶ Wilhelm starb also nicht in Altensteig, sondern in Offenpurg. Bislang wurde sein Tod im Zeitraum zwischen dem 4.11.1493 und dem 15.2.1494 datiert (siehe oben). Es könnte aber sein, dass er doch um einige Monate früher starb, da nach einer unbeglaubigten Kopie Wilhelm von Urbach bereits am 30. Sept. 1493 als „selig“ bezeichnet wurde. ³⁷

Interessanterweise hat sich die Geschichtsschreibung bislang nicht mit der Frage beschäftigt, wann diese Pfandschaft aufhörte. Es wurde immer angenommen, dass diese mit dem Tod Wilhelms von Urbach endete. Doch normalerweise enden Pfandschaften mit der Rückzahlung der Schuldensumme durch den Schuldner; als Vermögens-titel waren (und sind) Pfandschaften natürlich vererbbar. So wundert es nicht, dass die Schlichtungsurkunde vom 15.2.1494 zwischen Wörnersberg und dem zum Altensteiger Amt gehörenden Spielberg von der verwitweten Tochter Wilhelms, nämlich Elisabeth von Urbach (verwitwete Bach), besiegelt wurde, d.h. hier bestand die Pfandschaft also noch. Ansonsten wäre hier ein neu eingesetzter badischer Amtmann zuständig gewesen.

Wann wurde aber dann die Pfandschaft beendet? Nach dem hier Dargelegten scheint es durchaus möglich zu sein, dass Jerg vom Bach als Enkel Wilhelms auch die Altensteiger Pfandschaft erbte und zu Beginn des 16. Jahrhunderts als Pfandherr in Altensteig agierte. Dagegen spricht allerdings, dass Jerg in den Kundschaften im Gegensatz zu seinem Großvater nie als Pfandherr beschrieben worden ist.

Dank einer kleinen Notiz aus einem alten badischen Archivverzeichnis können wir das Ende dieser Pfandschaft ganz exakt angeben. Bereits am 14. März 1494 quittierte Elisabeth von Urbach dem badischen Markgrafen Christoph die „Lösung von Altensteig auch des Burgelts, so in dem

Schloß daselbst verbuwen ist“. Das heißt, Ende Februar/Anfang März 1494 konnte Christoph von Baden seine Schulden begleichen.³⁸ Doch fast wäre das Amt Altensteig noch einmal an Elisabeth von Urbach verpfändet worden. Diese verließ 1498 Christoph von Baden erneut einen stattlichen Betrag (9.000 Gulden), worauf dieser erneut Schloss und Stadt Altensteig mit den dazugehörigen Dörfern als Unterpfind einsetzte, ihr aber versprach, bis zu ihrem Tode einen jährlichen Zins über 450 Gulden zu zahlen, der sich nach ihrem etwaigen Tod auf 360 erniedrigen sollte.³⁹

Heinrich von Gültlingen – Pfandherr über Altensteig

Auf einen bislang von der Geschichtsforschung übersehenen Umstand führt uns eine weitere Kundschaft von 1509, nämlich die des Altensteiger „Hans Kroning genannt Heßlinschwert“. Dieser machte die folgende Bemerkung über Heinrich von Gültlingen anlässlich eines von diesem angeordneten Hags (abgezäuntes Jagdareal): „Nachdem Er [= Heinrich] von Altensteig uß der pfanndtschaft gein Berneck kam“. ⁴⁰ Das heißt, Heinrich von Gültlingen kam von der Altensteiger Pfandschaft nach Berneck. Gleiches äußerten drei weitere Altensteiger: der in Simmersfeld geborene Lorenz Kröning, der mit einem für unsere Ohren etwas seltsam klingenden Namen genannte Lutz Lutz sowie der 1509 amtierende badische Vogt Philipp von Wittstadt genannt Hagenbuch.⁴¹ Der Hag wurde übrigens von Altensteiger Seite dann rasch wieder eingerissen. Der interessante Gesichtspunkt ist jedoch der Hinweis auf die Pfandschaft Altensteigs im Besitz des Heinrichs von Gültlingen.

In der Tat sprechen noch mehrere andere Quellen von dieser bislang unbekanntem Epoche Altensteiger Herrschaftsgeschichte. So wurde im württembergisch-badischen Brettener Schiedsvertrag vom 7.1.1431 vereinbart, dass die Leibeigenen, die „seit der letzten Verpfändung Altensteigs durch Heinrich von Gültlingen“ entfremdet wurden, wieder zu Leibeigenen des Markgrafen Jakob werden sollten.⁴² Unter dem Jahr 1432 beschreibt Oswald Gabelkover in seinen genealogischen Sammelschriften Heinrich von Gültlingen als den, „der Altenstaig verpfandt habe“. ⁴³ Zwei Jahre später (1434) wurde in einem Kaufvertrag von den beiden Brüdern Wilhelm und Balthasar von Gültlingen, in welchem sie ihren Hof in Bergheim an die württembergischen Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg verkauften, als Siegler unter anderen Heinrich von Gültlingen zu Altensteig aufgeführt.⁴⁴ Sehr wahrscheinlich war es auch Heinrich von Gültlingen, der im Krieg zwi-

schen Baden und der Pfalzgrafschaft 1424 als badischer Helfer mit der Beschreibung „Heinrich Ritter von Altensteig“ aufgeführt wurde.⁴⁵ Und den letzten Hinweis auf die Verpfändung der Altensteiger Herrschaft an Heinrich von Gültlingen erhalten wir aus dem kirchlichen Bereich. Der als Ritter bezeichnete Heinrich von Gültlingen der Ältere aus Altensteig präsentierte im August und Dezember 1437 jeweils den neuen Kaplan in Walddorf,⁴⁶ nachdem er bereits im Juni desselben Jahres in Egenhausen, Filiale von Walddorf, Präsentationsrechte ausübte.⁴⁷ Das bedeutet: Heinrich wirkte hier als Herr über Altensteig, dem die Präsentationsrechte in der Pfarrei Walddorf zustanden.

Über Anfang und Ende dieser gültlingischen Pfandherrschaft wissen wir leider nichts Genaues, sie müsste sich jedoch mindestens von 1424 bis 1437 erstreckt haben. Wahrscheinlich begann sie erst nach 1420, als der Amtmann Seillos in Altensteig in einer Rohrdorfer Streitsache verbürgt ist (siehe oben). Etwas später, 1440, wird Heinrich von Gültlingen als „zu Berneck“ beschrieben,⁴⁸ zumindest hatte er wieder seinen Wohnort in Berneck eingenommen. Ob dieser Ortswechsel mit der Rückzahlung des gültlingischen Kredits durch Markgraf Karl zusammenhing und somit die Pfandherrschaft Heinrichs von Gültlingen beendet war, wissen wir nicht.

Aber nun ist gesichert, dass nicht nur Wilhelm von Urbach über viele Jahre hinweg Pfandherr von Altensteig und seinen zugehörigen Orten war. Diesen Besitztitel hatte lange vor ihm bereits Heinrich von Gültlingen einmal inne gehabt, der diese eigentümliche Herrschaftszugehörigkeit für mindestens 13 Jahre beanspruchen konnte.

Anmerkungen

- ¹ Pfarrer Müller, Die Herrschaft Altensteig, Aus dem Schwarzwald 12 (1904), hier S. 94
- ² 1398: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A602 4678 /2 fol. 4h; 1401: Badische Regesten (BR) 2006; 1402: HStAS A602 4686; 1406: HStAS J1 48g Oswald Gabelkover, Collectanea Genealogicae IV fol. 967v; 1408: Württembergische Regesten (WR) 10949, ebenso Walther Pfeilsticker, Neues Württembergisches Dienerbuch. 3 Bände, Stuttgart 1957-1993, §2136f. Pfeilstickers Nennung von 1397 ist problematisch, da Baden erst 1398 die Hälfte der Altensteig Herrschaft erwarb. Vielleicht amtierte Wolf Maiser 1397 jedoch für Stephan von Gundelfingen, bis dieser seine Altensteiger Hälfte im Dezember 1397 an Reinhard von Remchingen verkaufte (BR1781, WR6424 + 6432)
- ³ Friedrich Gand, Reuthiner Regesten. Dissertation Tübingen, Teil II, 1973, Nr. 322 S. 327 nach HStAS A517 U368; Karl Kempf, Pfrondorf und seine Kirche. Pfrondorf 1992, Kap. 4
- ⁴ Pfeilsticker (wie Anm. 2), §2136; BR10441 + 10568;

- 1473 auch HStAS A602/11259
- ⁵ HStAS A602/8098
- ⁶ Reinhold Rau: Wilhelm von Urbach, Herr zu Altensteig, ZWLG 18 (1959), S. 154-162. Friedrich Kühbauch, Bis zum Ende des Mittelalters. In: Friedrich Kühbauch, Fritz Oechslen, Hans Peter Jäger: Aus der Geschichte Altensteigs und seiner Stadtteile. Stuttgart [1987], S. 69-76
- ⁷ Kühbauch (wie Anm. 6), S. 306 (ohne Quellenangabe)
- ⁸ Kühbauch (wie Anm. 6) S. 45 mit Abbildung; Liste auch bei Pfeilsticker (wie Anm. 2) §2137
- ⁹ H. Steigelmann (Badische Präsentationen des 15. und 16. Jahrhunderts, ZGO 108 (1960), S. 499-600) gibt für Mangold eine Amtszeit von 1505 bis zu dessen Tode an, sein Nachfolger war Bernhard Kürn, der 1519 starb
- ¹⁰ Nach Steigelmann (wie Anm. 9) seit 1504 im Amt, urkundlich erwähnt 1515 und 1519 (HStAS A311 U4+U7)
- ¹¹ Archiv Gültlingen in Berneck, Kundschaften 1509 (Abschrift) nach Mikroverfilmung im GLA Karlsruhe - Mikrofilm-Nr. 296, S. 6; die Abschrift enthält eine Seitenzählung, die jedoch bei S. 95 abbricht; Hinweise auf danach stehende Passagen erfolgt nach der Aufnahmeeinheit des Mikrofilms (= AE); u/v-Schreibung der modernen Schreibweise angeglichen (also z.B. „unnd“ für „vnnd“). Zu Jörg vom Bach: Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein: Aus dem Lehens- und Adelsarchiv I, ZGO 38 (1884), S. 321-362, hier 337-346
- ¹² Kundschaften S. 25f (wie Anm. 11)
- ¹³ Kundschaften S. 24 (wie Anm. 11)
- ¹⁴ Irmgard Kothe: Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jh. Stuttgart 1938, S. 108, mit dem Hinweis auf badische Dienste des F. v. Schauenburg; zum Obervogt s. WR788, 854, 862f, 4750, 6453
- ¹⁵ Kundschaften AE83 (AE = Aufnahmeeinheit, wie Anm. 11)
- ¹⁶ Eberhard Emil von Georgii-Georgenau: Fürstliches württembergisches Dienerbuch vom IX. bis zum XIX. Jahrhundert. Stuttgart 1887, S. 361; danach Pfeilsticker (wie Anm. 2)
- ¹⁷ WR6453
- ¹⁸ war laut seiner Aussage 20 Jahre Schultheiß unter Wilhelm von Urbach, ein weiteres Jahr in badischer Zeit (Kundschaften AE82 rechts, wie Anm. 11), wahrscheinlich nach dem Tod von Wilhelm von Urbach, sonst wäre der Beginn der Urbachschen Pfandherrschaft auf 1474 zu datieren; seine Amtszeit auch belegt 1484 durch HStAS A602/6443-5; vgl. Pfeilsticker (wie Anm. 2), §2142; war 1509 Vogt in Bernbach unter Hans vom Bach (Kundschaften AE82 + 137 - wie Anm. 11)
- ¹⁹ Kundschaften AE89 links (wie Anm. 11)
- ²⁰ 4.11.1493: Robert Uhland: Regesten zur Geschichte der Herren von Urbach (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 5). Stuttgart 1958, Regest 573; 15.2.1494: WR 6454, Textabdruck in Hans Stahl: Alte Urkunden berichten über Ereignisse aus dem Alltag der „armen Leute zu Spielberg“. In: Spielberg im Wandel der Zeiten. Horb 1998, S. 42. Vgl. Oskar Wössner: Auf Spurensuche nach den mittelalterlichen Herrschaften. In: Spielberg (ebenda), S. 27-40, hier S. 36 sowie Rau (wie Anm. 6), S. 161
- ²¹ Kundschaften AE90ff (wie Anm. 11)
- ²² Generallandesarchiv Karlsruhe 44 U392; siehe auch: Freiherr Roth von Schreckenstein (wie Anm. 11), S. 346
- ²³ Pfeilsticker (wie Anm. 2), §2136f; danach wohl Kühbauch (wie Anm. 6), S. 306; Kothe (wie Anm. 14), S. 107
- ²⁴ Arthur von Schneider, Der Fensterschmuck des Rittersaals auf Ebersteinschloß II. Beschreibung der 8 Scheiben aus Ottersweier. ZGO 103 NF 64, (1955), S. 282-290, hier S. 283-285
- ²⁵ Zu Wilhelm von Urbach den ausgezeichneten Artikel von Reinhold Rau (wie Anm. 6), Angaben, wenn nicht besonders belegt, beziehen sich auf diese Veröffentlichung
- ²⁶ Für 1457: Kühbauch (wie Anm. 6), S. 70, ebenso: Karl Helmut Wagner, Die Martinskirche in Niefern im Wandel der Zeit. Pforzheim. 1998, S. 79 (beide Angaben ohne Quellenbeleg); für 1459: Rau (wie Anm. 6), S. 156 nach BR8428 (auch = WR6468). Georgii-Georgenau (wie Anm. 16) gibt sogar 1450, Pfeilsticker (wie Anm. 2) sogar 1438 + 1450 an, wobei 1438 sicherlich völlig unglaubwürdig ist (mangelnde Volljährigkeit!). 1460: BR8428, WR6438
- ²⁷ Gültlinger Archiv Urkunde 12 (Mikroverfilmung GLA Karlsruhe) vom 18.11.1485, besiegelt von Wilhelm von Urbach als Schwager des Ernst von Gültlingen; des weiteren war Eberhard d.Ä. von Urbach mit Amalie von Gültlingen verheiratet (Uhland Regest Nr. 385, wie Anm. 20)
- ²⁸ BR9757, 9761, 9827
- ²⁹ Kundschaften AE200f (wie Anm. 11)
- ³⁰ HStAS A517 U318; danach Uhland Regest Nr. 502 (wie Anm. 20) und WR4743; Rau (wie Anm. 6), S. 159; Pfeilsticker (wie Anm. 2), §2641
- ³¹ Kothe, Der fürstliche Rat, S. 107 (wie Anm. 14), Pfeilsticker (wie Anm. 2), §1134; jedoch problematisch, da er dann noch gleichzeitig badischer Vogt (Herrschaft Hochberg) gewesen wäre
- ³² Julius Friedrich Kastner, Beiträge zur Geschichte der Herren von Urbach aus den Beständen des Generallandesarchivs Karlsruhe, hrsg. vom Familienarchiv Hornschuch, Schorndorf – masch. vervielfältigt, 1961, (Exemplar in der Handbibliothek GLA Karlsruhe), S. 142; ebenso 1487 WR6452
- ³³ Kundschaften 1509 AE169, 227, 232 (wie Anm. 11)
- ³⁴ Kundschaften 1509 AE187 (wie Anm. 11)
- ³⁵ Kundschaften 1509 AE215-7 (wie Anm. 11)
- ³⁶ Kundschaften 1509 AE102 (wie Anm. 11)
- ³⁷ GLA Karlsruhe 67/42, 28; danach Kastner (wie Anm. 32) S. 155; ähnlich, aber aufgrund einer Textpassage bei Crusius bereits Rau (wie Anm. 6), S. 161 Anm. 55
- ³⁸ Kastner (wie Anm. 32) S. 157 nach GLA Karlsruhe 68/29
- ³⁹ Kastner (wie Anm. 32) S. 160 nach GLA 36/119
- ⁴⁰ Kundschaften 1509 S. 86 (wie Anm. 11)
- ⁴¹ Kundschaften 1509, S. 52, 80 + 87 (wie Anm. 11)
- ⁴² BR5168, HStAS A602/4707
- ⁴³ HStAS J1 48g Oswald Gabelkover Collectanea genealogicae fol. 1389v
- ⁴⁴ Gültlinger Archiv Urkunde 2; Kühbauch (wie Anm. 6) S. 73 nach Gabelkover (Württ. Landesbibliothek Cod. hist. 8° 16d; mit Abbildung) interpretiert die Textstelle Heinr. v. Gültl. „zu altenstaig“ als Vogtsbezeichnung, da ihm die Verpfändung nicht bekannt war
- ⁴⁵ BR3676 vom 8.6.1424
- ⁴⁶ Manfred Krebs, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. Freiburger Diözesan Archiv NF Bd. 39-41 (1939-41), 3.F. Bd. 2-6 (1950-54), S. 938f; vgl. Rau (wie Anm. 6), S. 158 mit Anm. 40
- ⁴⁷ Manfred Krebs (wie Anm. 46), S. 194
- ⁴⁸ Gabelkover, Coll. Geneal. (wie Anm. 2) IV fol.1386v